



2

am Abend des 16. Aug. 49 zurückzichts mir ein Copybillet, daß ich dem  
Polizeigenosse einfüllen solle die Mitglieder des Kaufmanns u. die Profane  
den Natal gefallenden Namen d. Mitglieder d. Vereins

17. Aug. Kauf 9 Lfr Rade in Westphal ein. Länger beif. der 2ten Sitzung; da ich nicht  
auf die Reinschrift d. Protokolls merken kann. - daß ich von der Polizei  
aufgehoben worden d. Namen d. Mitgl. einzufüllen. - Ich bitte um abstr. eine  
Zustimmung?

Die Polizei am 19. Aug. genehmigt ~~...~~

am 20. Aug. ad. Werner, (ach 27 Jahren 12 Jahren) bis Ende der  
Monats zum Lohes befollet für 18 1/2 Lfr.

21. Aug. zeige ich Westphal die Namen der Wallreuter an.  
25 - - - - - wofür die Namen der Mäcker an.

25 Aug. Dr. Lohse  
Dr. Müller  
Dr. Landwehr  
Westphal } zur anderleistung einer Notlage.

Dr. Müller

Westphal	11. Aug. - 10 Lfr.
—	16. — 1 —
—	17. — 1 —
—	18. — 1 —
—	19. — 1 —
—	20. — 1 —
Zusende	28. — 15. — 3 Lfr.
Enden	31. 1/2 Lfr.
Westphal	— 1 —
= 22 Lfr. 3/4 bezogen 30. Sept.	

1. Oct. 49 ad. Werner — 5 Lfr.

2 Lfr.





Den pol. Präsid. - 13. Okt. 1849

Dieses Befehlsgew. d. k. k. Pr. vom 3. d. M., die am 10. bei  
 mir eingegangen, habe ich aufgefunden, in Namenweg. d. d. k. k. d.  
 Königl. W. N. E. von 8 Tagen einzurufen, in dem Falle, in dem  
 eine Geldstrafe von 10 fl. u. d. d. d. eine weisungsmäßige Gef.  
 Haft dazu würde angeordnet werden. In dem Verord. n. 29.  
 Juni d. J., auf welche d. k. k. Pr. sein Verlangen stellt, zieht jedoch  
 demselben kein Recht dazu, in dem d. d. k. k. d. poliz. Befehle nur  
 das Recht eingeräumt ist, von bestimmten Personen die Einweisung  
 von Mauthen zu wie auch über diese Mauthen zu verlangen.  
 d. d. k. k. Pr. aber weder auf allgemeinen Gesetzen, noch auf den  
 in diesem Verord. n. geltenden Bestimmungen, mit den Mauthen irgend  
 einen Bezug stellt, von denen die Ausführung der Person keinen Einfluss  
 ändert. Wenn aber auf ein derartige Verlangen gesetzlich besteht,  
 so würde die poliz. Befehle auf eine Haft bei dem Richter  
 zu beantragen. (oben Land. S. 14 der Verord. n. 29. Juni c. n. 29.  
 der Verord. n. 2. Januar c. die Ausführung, auf Geld. u. d. d. k. k. Pr.  
 auf die 3. d. d. n. d. d. k. k. Pr. Einweisung einer Mauthverweigerung.  
 nicht zu nötigen, auf die auf meiner Aufsicht eine über-  
 sichtigung der poliz. Befehle - mit Einweisung

ARC 40 752/108-96







7

Manuskript 84





Herrn Dr. Junz  
Alex. 2. 64

Ihre Dr. Jung.

Die Lezinte Probrat der Luffen  
 zu Waffeln von Jung soquay  
 Grosse von, ob die auf den Gats  
 Gebat müssen mit mit bei  
 der Verdorlung der Gafpucke  
 mit Gats Gogun wend zu haup  
 wie unferd darrin stup  
 In die Guts gebat erwarten  
 mit die Lini das mit einem  
 Anwenden zu so fern.

soquay

D. Jung

